

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Danke, Herr Kollege! – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Kollege Schneider das Wort, ich hoffe, nicht bis zum letzten Atemzug. – Bitte schön!

**Torsten Schneider (SPD):**

Lieber Herr Kollege Esser! Ich maße mir einmal an, im Namen des Hauses zu sprechen: Wir hoffen, dass Sie Ihren letzten Atemzug noch eine Weile vor sich haben, denn Sie bereichern uns ja in gewisser Weise.

Jetzt aber zum Gesetz selbst: Wir legen dem Hohen Haus heute ein sogenanntes Artikelgesetz vor. Deswegen muss ich erst einmal in Richtung Piraten gucken; da habe ich vorhin vernommen, wir hätten zum Thema Energie kein Gesetz vorgelegt. Da kann ich Ihnen empfehlen, in unserem Artikel II nachzulesen. Da finden Sie nämlich genau das. Ungefähr 95 Prozent dessen, was der Energietisch gesetzgeberisch selbst vorschlägt, finden Sie in diesem Artikelgesetz wieder. Das haben Sie offensichtlich noch nicht gelesen, aber das mag daran liegen, dass das nur in Papierform vorliegt. Vielleicht müssen Sie das noch nacharbeiten.

Aber ich will jetzt gar nicht zum Energietisch sprechen, denn da gibt es ja zwei Formen in der Gesetzgebung, nämlich unser Verfahren in den Ausschüssen – –

[Benedikt Lux (GRÜNE): Wo ist denn der Senat?]

– Beantragen Sie doch, Herr Kollege Lux! Wollen Sie einen Antrag stellen? Ich beantrage nicht selbst, ich bin ja da, Herr Kollege Lux! – Sie finden also dort zwei Wege der Gesetzgebung, einmal unseren Weg in den Ausschüssen, den Weg der ausgestreckten Hand, oder den anderen, dass das Volk entscheidet. Das werden wir natürlich respektieren. Das gilt selbstverständlich in beide Richtungen. Solche Entscheidungen haben ja auch Gesetzeskraft.

Aber will ich doch noch ein paar Ausführungen zur Liegenschaftspolitik selbst machen.

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)]

– Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Kollege Lux! Sagen Sie es doch noch einmal!

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lux?

**Torsten Schneider (SPD):**

Ja! Ich warte regelrecht darauf!

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Das ist ja auch ganz neu. – Bitte sehr!

**Benedikt Lux (GRÜNE):**

Danke schön, Herr Präsident! Das ist unter uns parlamentarischen Geschäftsführern üblich, dass wir gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

[Torsten Schneider (SPD): Manchmal!]

Diesbezüglich möchte ich den Kollegen Schneider fragen, wie er es bewertet, – –

[Torsten Schneider (SPD): Zerstören Sie nicht meinen Ruf, Herr Lux!]

– Das haben Sie sich mühsam aufgebaut, dass wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegen.

[Zuruf von der LINKEN: Frage!]

Ich würde Sie jetzt gern fragen, wie Sie es bewerten, dass der Senat, nämlich die Personen, die Ihre Gesetze einhalten sollen, fast komplett fehlt, während Sie hier vortragen.

**Torsten Schneider (SPD):**

Ich bin Teil dieses Plenums und nicht berufen, das zu bewerten. Wenn Sie da aber einen Antrag stellen wollen, dann können Sie das ja nachholen.

Zur Sache selbst: Wir haben – das hat der Kollege Brauner völlig zutreffend bereits ausgeführt – § 63 in den Blick genommen. § 63 schreibt hinsichtlich der Veräußerung von Vermögenswerten grundsätzlich den vollen Wert vor, ermöglicht aber die Ausnahme durch die Senatsverwaltung für Finanzen, im dringenden Interesse des Landes auch unterwertige Veräußerungen vorzunehmen. Da schlagen wir dem Parlament vor, dass auch dieses Haus das gleich Recht hat, denn wir sind der Auffassung, was im dringenden Interesse des Landes liegt, können wir in gleicher, bewährter Weise beurteilen. Das ist der erste Vorschlag, den wir dem Haus unterbreiten.

**(Torsten Schneider)**

Zweitens und Kern der Liegenschaftsnovelle ist das parlamentarische Selbstbefassungsrecht. Dazu habe ich heute auch schon viel Polemik gehört: Das gebe es ja schon überall, und da würde man nur hinterher rennen. Ich will mich jetzt an diesem Unfug nicht beteiligen, an dem, was wir in der Showabteilung, in der B-Note schon haben wechselseitig über uns ergehen lassen müssen. Jedenfalls schlagen wir ein parlamentarisches Selbstbefassungsrecht vor, das also nach entsprechender Unterrichtung und mit entsprechenden Rückschlagmechanismen zulässt, dass das Parlament einzelne Vermögensgeschäfte, in dem Fall Grundstücksgeschäfte, auch dann an sich zieht, wenn die Wertgrenzen oder sonstigen Implikationen, z. B. der Zeitrahmen für Erbbaupachtverhältnisse, nicht greifen. Das ist also eine Form der Abstrahierung des politischen Zugriffs und gleichzeitig der Erhöhung der Transparenz, so wie in elf anderen Landesparlamenten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Vorschlag in der Sache, in der politischen Dimension auf Kritik stößt. Bezüglich handwerklicher Details sind wir sehr gespannt, ob Sie mit uns gemeinsam noch Veränderungen vornehmen möchten.

Dritte Säule: Wir wollen, dass die Anstalten öffentlichen Rechts – das ist hier auch schon angeklungen – in gleicher Weise betrachtet werden. Da machen wir folgende Vorschläge, nämlich erstens, dass die Regeln der §§ 63 bis 69 Landeshausordnung in gleicher Weise für die Anstalten öffentlichen Rechts des Betriebe-Gesetzes gelten, und ziehen darüber hinaus in Betracht, das für alle Landesbeteiligungen heranzuziehen. Da werden wir miteinander noch fachlich ins Gespräch kommen.

Aber wir sagen auch: Was soll – viertens – mit dem nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilienvermögen der Anstalten öffentlichen Rechts geschehen? – Da schlagen wir vor, dass wir auch auf dieses Immobilienvermögen, wenn es denn nicht mehr für einen öffentlichen Zweck benötigt wird, ein politisches Zugriffsrecht haben, gegen Erstattung des gutachterlichen Verkehrswertes. Das, finden wir, ist ein gerechter Interessenausgleich zwischen den Bilanzinteressen der Anstalten und den Interessen der Beschäftigten in den Anstalten einerseits, aber auch andererseits dem Interesse, dass das Parlament solche Grundstücksgeschäfte politisieren kann und das Geschäft nicht nur Vermögensinteressen oder Vermögensmaximierungsinteressen und Vermögensaktivierungsinteressen dient.

Wir finden, wir haben einen gesunden und vernünftigen Kompromiss gefunden, und laden Sie herzlich ein, sich zumindest in den Ausschüssen der allgemeinen Phraserei von vornhin zu entkleiden und mit uns substanziell an diesen sehr weit reichenden Vorschlägen zu arbeiten. – Ich bedanke mich und wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

**Vizepräsident Andreas Gram:**

Ich bedanke mich auch, Kollege Schneider! – Ich erteile für die Linksfraktion Kollegin Lompscher das Wort. – Bitte sehr!

**Katrin Lompscher (LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun ist es ja schon Winter im Herbst der Entscheidungen, und viel ist nicht passiert, und wenn, dann nicht das Richtige. Insofern haben wir jetzt hier über einen Fortschritt zu reden. Allerdings ist unverkennbar, dass es große Meinungsunterschiede zwischen Senat und Koalitionsfraktionen gibt, gerade in der Liegenschaftspolitik. Dass die Senatoren, die sich für das Thema interessieren sollten, nicht anwesend sind, scheint das zu unterstreichen.

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Zur Erinnerung: Über zwei Jahre hat sich der Senat Zeit gelassen, auf den Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik überhaupt zu reagieren. Was dann Ende September als Senatsentwurf veröffentlicht wurde, ließ selbst Gutmeinende zweifeln. Die Koalitionsfraktionen reagierten kleinlaut. Die Bezirke kritisierten scharf und lehnten die Vorschläge am 15. November ab. Davon unbeeindruckt beschloss der Senat das Papier am 4. Dezember, also letzte Woche, unverändert. Sie haben nun Ihrerseits Änderungen angekündigt, auf die wir sehr gespannt sind. Diese Änderungen werden auch dringend nötig sein, denn die beiden Änderungen der Landeshausordnung, die Sie mit dem heutigen Antrag vorschlagen, reichen bei Weitem nicht aus und bedürfen selbst schon wieder der Überarbeitung. Will man den Koalitionsfraktionen also glauben – und das wollen wir gern –, ist das Senatspapier nur Makulatur. Mal sehen, ob Sie es besser machen als der Senat.

Dieser hat das Ansinnen des Finanzsenators, die Wertbarkeit von Landesliegenschaften weiter zu optimieren, seine Dominanz in dieser Frage zu stärken und auch auf die Bezirke auszudehnen, offenbar kampfflos akzeptiert. Mit der Einführung des spekulativen Potenzialwertes – Herr Esser wies schon darauf hin –, unauffällig übrigens als ergänzende kaufpreisbestimmende Betrachtung durch den Liegenschaftsfonds bezeichnet, und einer rein monetär verstandenen Stadtrendite wird das ursprüngliche Anliegen des Abgeordnetenhauses in sein Gegenteil verkehrt.

Zur Erinnerung: Das Parlament wollte 2010 wirklich eine neue Liegenschaftspolitik.

[Beifall bei der LINKEN]

Primär ging es dabei um die Gleichberechtigung der sozialen, stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitischen Ziele in der Liegenschaftspolitik und das Zurückdrängen